

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung Nippes
Neusser Str. 450
50733 Köln-Nippes

Tel.: 0221 221 95309
Fax.: 0221 221 95394
E-Mail.: Gruene-BV5@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 01.12.2016

AN/2041/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.12.2016

**Entfernung von alten Werbeanlagen am "Nippestower"
- Anfrage der Grünen -**

Am „Nippestower“ - Durchgang von der Neusser Straße zur Florastraße – ist die massive Werbeanlage des dort ehemals ansässigen Teppichgeschäftes immer noch vorhanden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Hat die Verwaltung in der Zwischenzeit die massive Werbeanlage in Augenschein genommen?
2. Teilt die Verwaltung die Ansicht, dass mit der Verlagerung des Teppichgeschäftes der Bestandschutz dieser Werbeanlage erloschen ist?
3. Wird die Verwaltung dafür sorgen, dass diese Werbeanlage entfernt wird?
4. Nimmt das Teppichgeschäft, der Eigentümer oder die Stadt Köln ggf. die Entfernung dieser Werbeanlage vor?
5. Wer kommt ggf. für die dadurch entstandenen Kosten auf?

Begründung:

Die Verwaltung teilte in der Sitzung der BV5 vom 28.04.2016 zu einem Antrag unserer Fraktion, in dem wir die Einhaltung der Werbesatzung auf der Neusser Straße gefordert hatten, mit, dass sie die Hauptverantwortung für den ordnungsgemäßen und korrekten Umgang mit der Werbesatzung den Antragstellern selbst überlasse. Denn aufgrund der personellen Situation in der Bauaufsicht sei man nicht in der Lage, diese Werbesatzung als Information an die Geschäftsleute zu versenden, geschweige denn, die Einhaltung der Werbesatzung zu kontrollieren.

Nun sehen wir an dem genannten Beispiel, dass das so nicht funktioniert. Das Teppichgeschäft hat sich inzwischen erfolgreich in einem anderen Stadtteil niedergelassen, das Ladenlokal wird momentan renoviert und wird hoffentlich bald neu eröffnet.

Und die alte Werbeanlage des Teppichladens hängt immer noch dort und trägt nicht zur Verschönerung dieses Ortes bei. Es gibt hier Handlungsbedarf. Wir gehen davon aus, dass das neue Geschäft seine eigene Werbung entsprechend der Werbesatzung für diesen Bereich vornimmt und dass die Verwaltung dieses entsprechend überprüfen wird.

gez. Helmut Metten

gez. Bärbel Hölzing